



— Ueber die sächsischen Wahlverhältnisse ist der Berliner „Nat.-Btg.“ von deutsch-freisinniger Seite eine längere Korrespondenz zugegangen, aus welcher zu ersehen ist, daß die Fortschrittl. zunächst auf den alten Besitzstand an Mandaten rechnen. Von den derzeitigen Vertretern werden Buddeberg-Zittau und Eysoldt-Pirna wieder in ihren Wahlkreisen kandidieren und, wie die genannte Zeitung glaubt, auch ihre Mandate behaupten. Für Rutschbach-Bischöpfen, der seit den letzten Wahlen von Chemnitz nach Kreisfeld übergesiedelt ist, tritt bekanntlich Dr. Max Hirsch, der Anwalt der deutschen Gewerkschaften, ein. Ebenso wird im Meissen-Großenhainer Kreise für den Abg. Kämpfer, der eine Wiederaufstellung abgelehnt hat, ein Ersatzmann aufgestellt werden. Der Döbelner Kreis ist zur Zeit durch den Abg. Walter in Dresden vertreten; es gewinnt aber den Anschein, daß dort bei der Wahl der nationalliberale Fabrikant Kommerzienrat Niethammer, bisher Vertreter von Kleinenbach i. B., der Kandidat der Liberalen sein wird, während Walter sich voraussichtlich um einen der beiden Kreise der Landeshauptstadt bewerben dürfte. Endlich gehört zur Zeit auch der Kreis Zwickau den Deutsch-Freisinnigen. Ob der Abgeordnete desselben, Fabrik- und Gutsbesitzer Fährmann, sich um das Mandat von neuem zu bewerben gedenkt, ist noch nicht bekannt geworden. Das sind 7 Mandate; nebenbei hofft der betreffende Korrespondent aber auch noch auf 7 andere, wobei allerdings beigefügt wird, daß den Freisinnigen der Kampf dabei heilig werden dürfte. Geheime sind damit Dresden-Land, der Kreis des Geh. Hofrat Altermann; Leipzig-Stadt, dessen nationalliberaler Vertreter Bürgermeister Dr. Stephani auf eine Wiederwahl verzichtet; Chemnitz, dessen Abgeordnetet gegenwärtig der Sozialdemokrat Geiser ist; sodann Zwickau-Grimmtschau und Schneeberg-Stollberg, von denen jetzt ersterer Bezirk durch den Sozialdemokraten Stolle, letzterer durch den deutsch-konservativen Rittergutsbesitzer Ebert vertreten ist. Im Wahlkreise Glauchau-Meerane gedenken die Deutsch-Freisinnigen die Wiederwahl des nationalliberalen Abg. Leuschnet und in Annaberg die des nationalliberalen Abg. Holzmänn zu unterstützen.

— Um ein ferneres Entspringen von Sträflingen aus dem Landgerichtsgefängnisse zu Freiberg, wie es in letzter Zeit einige Male vorgekommen ist, zu verhindern, ist die Umfassungsmauer des genannten Gefängnisses um 5 Meter erhöht worden.

— Schreckliche Verstümmelungen, die seinen Tod herbeiführten, hat ein Arbeiter am Dienstag in der Dampfmühle in Wurzen erlitten. Auf welche Weise die Verunglücksung geschehen, ist noch nicht aufgeklärt, da der Arbeiter tot aufgefunden wurde. Dem Leichnam fehlte ein Bein vollständig, welches ausgerissen war und ein Stück vom Platze aufgefunden wurde, vom anderen Beine war ein Stück in der Wadengegend abgetrennt, welches sich auch in kurzer Entfernung vom Körper auf- fand.

— Die gestrige Notiz über einen Unglücksfall in Stollberg, dadurch herbeigeführt, daß Kinder mit Streichhölzchen spielten und eines derselben durch Anbrennen der Kleider schrecklich verbrannte, ist dahin zu ergänzen, daß das verbrannte Kind schon am Tage nach dem Unfalle seinen Leidern erlegen ist.

— Ein eigentümliches Zusammentreffen fand am Dienstag auf der Promenade in Karlsbad statt: der schon länger in Europa aufhältliche Exkathedive von Aegypten, Ismail Pascha, welcher jetzt in Marienbad die Kur gebraucht, besuchte seinen Sohn Ibrahim in Karlsbad und traf zufällig mit der einst so gefeierten und, von ihm bei der Einweihung des Suezkanals besonders ausgezeichneten Kaiserin Eugenie zusammen — beide im Exil! Nach kurzer Unterhaltung in französischer Sprache schieden die Exmajestäten, wie es schien, ergriffen von einander. Wie versöhnlich übrigens die früher auf den Höhen der Menschheit wandelnde Frau geworden ist, möge daraus entnommen werden, daß Eugenie am Montag ein für den Grafen Chambord, den verstorbenen Verkünder des älteren Hauses Bourbon und dessen Ansprüche auf den Thron Frankreichs, abgehaltenes Totenamt beübte.

## **Tagesgeschichte.**

— Ueber die Kaiserzusammenkunft fehlen noch immer alle bestimmten Nachrichten. Gegenüber anders lautenden Mitteilungen glaubt die „Nat.-Ztg.“ mit Bestimmtheit versichern zu dürfen, daß es sich doch um eine gleichzeitige Begegnung der 3 Kaiser handelt.

— Kronprinz Friedrich Wilhelm hat die Insel Mainau verlassen und in den letzten Tagen Truppenbesichtigungen in Süddeutschland vorgenommen. Am 26. d. besichtigte er die 54. Infanteriebrigade unter General v. Wöllken bei Dellmensingen in Württemberg. Vom Exerzierfelde begab sich der Kronprinz nach Ulm und besichtigte dann die 53. Infanteriebrigade unter Generalmajor v. Grävenitz bei Dornstadt. Abends wurde die Reise nach Stuttgart fortgesetzt, wo der Kronprinz im Schlosse abstieg. Gestern früh fand Truppenbesichtigung Ludwigsburg statt.

— Von einer Besserung im Befinden der am Scharlachfieber erkrankten Prinzessin Wilhelm ist leider noch nichts zu melden. Das gestern ausgegebene Bulletin besagt, daß die Prinzessin keine bessere Nacht gehabt hat und eine Abnahme der Krankheitsscheinung nicht eingetreten ist.

— Die Nachrichten aus Borsig über das Bestinden des Fürsten Bismarck lauten überaus günstig. Der Fürst ist so frisch, wie seit vielen Jahren nicht; auch die Fürstin hat sich vollständig erholt.

— Von nicht zu unterschätzender politischer Bedeutung erscheint die am 26. d. vom französischen Botschafter in Berlin, Baron Courcel, nach Barzin unternommene Reise, um mit dem Fürsten Bismarck zu konferieren. Diese Zweifel bilden den Gegenstand der Beratung die chinesischen Verwicklungen und wenn auch nicht angenommen werden kann, daß der Reichskanzler die Mittelperson in dem Konsulte spielen werde, so wird doch allem Anschein nach sein Ratschlag in der Angelegenheit zur Geltung gelangen, - nachdem man schon früher seine Thätigkeit als ehrlicher Makler zu würdigen alle Veranlassung hatte.

— Das vom Generallonjus Dr. Nachtigal für Deutschland beanspruchte Gebiet in Westafrika ist weit größer, als es nach den ersten Meldungen schien. Dem „Hamb. Korr.“ wird noch aus Madeira gemeldet, daß sich auch die Küstenstrecke südlich des Camerungebietes bis Batanga hin in deutschen Händen befindet; Dr. Nachtigal habe die deutsche Flagge in Malimba, Klein-Batanga, Groß-Batanga aufgehisst. Deutschland hat also eine eigene große überseeische Besitzung, eine Kolonie. Erforderlich ist allerdings noch die Zustimmung des Reichs-ages.

— Die offizielle Beschildung der Antwerpener Weltausstellung durch die meisten europäischen Staaten darf als gesichert betrachtet werden. Bezuglich Deutschlands ist, obwohl die Beteiligung sehr bedeutend zu werden verspricht, aber noch keine Entscheidung erfolgt.

— Eine Erhöhung des Getreidezolles dürfte dem nächsten Reichstage sicher vorgeschlagen werden. So schreibt die „Nord. Allg. Zeit.“: „Unsere ausländischen Getreide einführenden Handelsströme scheinen den brillanten Ausfall der diesmaligen deutschen Ernte an Brot- und Früchten nur als eine Ermutigung zur desto umfangreicherem Überschwemmung des heimischen Marktes mit fremdem Getreide zu betrachten. Wie aus Königsberg, einem der Hauptstoppelplätze für Getreide, gemeldet wird, war dasselbst die Getreidezufuhr im Laufe der vergangenen Woche eine sehr rege, es kamen täglich zwischen 200 bis 350 Waggons Getreide an, von welchen nur ca. 30 bis 40 täglich mit inländischem Getreide beladen waren, während die anderen russisches zur Stelle brachten.“ Bei den Mühlenindustriellen, die noch immer in bezug auf Beschaffenheit russisches und anderes Getreide dem deutschen vorziehen, wird man mit Erhöhung der Einfuhrzölle für dasselbe freilich keinen Beifall finden.

— In bezug auf die bevorstehenden Wahlen herrscht wie bei anderen Parteien so auch im konservativen Lager manigfach Zwiespalt. So haben im Wahlkreise Duisburg Konservative und Nationalliberale beschlossen, sofort mit den nationalliberalen Kandidaten Hammacher zu stimmen. Dagegen opponierte indessen die hochkonservative „B.Zg.“. Den vollsten Beifall findet dieser Beschluß gegen in der „Nordd. Allg. B.Zg.“, welche schreibt: „Man wird sich bei solchen Erwägungen nur zu ver- gegenwärtigen haben, daß es gilt, den oder die schlimmsten Gegner durch derartige Bündnisse unschädlich zu machen, mögen als solche nun im Einzelfalle Sozialdemokraten, Volkspartei, Deutschnationalen, Ultramontane oder andere betrachtet werden.“ Merkwürdig ist es weiter, daß bisher noch kein einziger Wahlausruß erschien. Jede Partei scheint das Vorgehen einer anderen abzuwarten zu wollen.

— Ueber die Frage der Kolonialpolitik hat der bekannte deutsch-freisinnige Abgeordnete v. Funjen vor einer liberalen Wählerversammlung einen in weiteren Kreisen interessierenden Vortrag gehalten. Der Redner lobt hervor, er gehöre zu den eifrigsten Freunden der Kolonialpolitik, müsse aber doch zur Vorsicht mahnen und vor Uebertreibung warnen. In den gemäßigten Zonen bestiere kein herrenloses Land mehr, höchstens ein Land möchte noch wegen seines milden Klimas zu Ansiedelungen zu empfehlen sein, Patagonien in Südamerika. Ohne Zweifel könnten Deutsche auch unter dem Aequator leben und arbeiten, aber das setzte eine Fähigkeit im Entzagen von Speise und Trank voraus, welche nur wenige unserer Landsleute haben dürften. Eine Kolonie, im strengsten Sinne des Wortes, in tropischen Gegenden zu gründen, wäre für den deutschen Arbeiter zu den Unmöglichkeiten. Es könne nur eine Zeit lang dort ausdauern. In tropischen Gegenden seien deshalb nur Handelsniederlassungen, aber keine Ackerbaukolonien möglich.

— Ein Kongress der Tischlermeister Deutschlands ist am 25. und 26. d. in Berlin abgehalten worden. Es wurde die Gründung eines Tischlerinnungsbundes beschlossen, sowie in an betracht der vielfachen Streitkriege mit den Kräften dahin zu streben, daß die Löhne der Ge- sellen in ein besseres Maßstabmaß als bisher gebracht

verden, ferner daß die Strafbarkeit der Verleitung zu Streiken und der Annahme von Gehilfen in Arbeit ohne Rücksicht darauf, daß dieselben in einem noch nicht rechtlich gelösten Arbeitsverhältnis zu anderen Personen stehen, neht zur Kenntnis der Beteiligten gebracht werde. Außerdem wurde der Zentralvorstand beauftragt, bei den zuständigen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß gesetzliche Arbeitslegitimationen eingeführt werden, zumal das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz eine derartige Institution notwendig mache, vorläufig aber dahin zu wirken, daß von allen Tätigkeiten Arbeitsentlassungsscheine eingeführt werden und daß ohne einen solchen kein Besetze in Arbeit genommen werde. Wegen der Schwierigkeit, mit welcher Tischlereien Aufnahme in Feuerversicherungen finden, wurde der Zentralvorstand noch beauftragt, die Bildung einer Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit für Tischler anzustreben, welches Unternehmen aber nur unter Beteiligung von mindestens  $\frac{1}{2}$  aller selbstständigen Tischler Deutschlands ins Leben treten könne. Ein weiterer dem Zentralvorstand gewordener Auftrag betraf das Submissionswesen und ging dahin, der Regierung, einen Vorschlag zu unterbreiten, daß bei Prüfung von Submissionsofferten eine Kommission von wirtschaftlichen Fachverständigen zugezogen werde. Als Vorort des Verbandes wurde Berlin gewählt.

Der preußische Eisenbahminister hat soeben eine  
erstellenswerte Verfölung an die lgl. Eisenbahndirek-  
tionen erlassen, bei welcher es sich um die Einführung  
eineheitlicher Fahrbillets für den Betrieb der preußischen  
staats- und der unter Staatsverwaltung stehenden  
privatbahnen bis zum 1. Januar 1886 handelt. Die  
einigen Staatsbahnverwaltungen gebräuchlichen Rou-  
mbillets mit einem vom Schaffner abzutrennenden  
Coupon für die Hinfahrt, bei manchen Verwaltungen  
und bei Retourbillets auch für die Rückfahrt, kommt da-  
in, in Wegefall und das einfache Kartenbillet allgemein  
die Annahme. Als Farben wird an den bisherigen:  
blau für die erste, grün für die zweite, braun für die  
dritte und grau für die vierte Wagenklasse, festgehalten.  
Etwas neu ist die Ausgabe besonderer Kinderbillets mit  
Anrichtung zur Abtrennung eines Teiles derselben. Es  
ist nicht zu verkennen, daß dem Reisenden durch ein ein-  
heitliches Billetsystem die in seinem Interesse liegende,  
durch das Betriebsreglement ihm auch zugemutete Prü-  
fung des gelösten Billets auf seine Richtigkeit wesentlich  
eichtert wird.

— Hessen. Dem Prinzen Heinrich von Hessen d bei Rhein, Generalleutnant und Kommandeur der eßherzoglich hessischen Division, ist unter Belassung in einer bisherigen Stellung der Rang eines kommandierten Generals verliehen worden.

— Die Affaire Klemme wird noch ein interessantes  
Spiel erhalten: Es wird verschiedentlich bestätigt, daß  
Dame infolge der gegen sie persönlich erhobenen An-  
klage ihre Einwilligung zur Scheidung ihrer Ehe mit  
dem Großherzog von Hessen zurückgezogen hat, bevor  
der erstaunlich Urteil rechtskräftig war. Sie hat die  
Nahme der Rente verweigert und will dies auch in  
künft thun, „ihren Feinden, die nicht in der nächsten  
Umgebung des Großherzogs zu suchen sind, aber bewei-  
sen, daß sie das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen  
wollen.“

Öesterreich-Ungarn.

— Nachdem Deutschland in Rücksicht auf die Cholera ankreis gegenüber die erforderlichen Schutzmaßregeln ausgeführt hat, so hat die Regierung die ärztliche Station an der Grenze von Bayern bis Bodenbach aufzulassen.

— Bei den Wahlen zum Landtage in Steiermark, nun auch für den Großgrundbesitz beendet sind, haben Deutschliberalen eine große Mehrheit errungen. Der Landtag besteht aus 38 Liberalen, 4 Bauernvereinen, 13 Klerikalen und 8 Slowenen.

## **England.**

— Eine der größten konservativen Kundgebungen, die in Yorkshire gehalten wurden, fand am 23. d. in North Priory, unweit Wakefield, dem Landsitz des Parlamentsmitgliedes Winn, statt. Vormittags bildete der klerische Park mit seinen berühmten Anlagen ein unfeuchtes Lager. Die Besucher werden auf 130000 Personen geschätzt. 40 Extrazüge hatten die Teilnehmer aus freien Städten und Dörfern herbeigeführt. Gegen Mittag defilierten Deputierte von 193 konservativen Geschäften vor den Führern der Konservativen Northcote, Carnarvon vorüber und überreichten Adressen. Alle bei dem nachfolgenden Meeting gehaltenen Reden hatten die Verteidigung des Oberhauses in seinem Verhalten gegen die neue Wahlreformvorlage zum Zweck.

— Am 26. d. waren 70 Jahre vergangen, daß die Insel Helgoland unter englischer Herrschaft steht. Seit dem 14. Jahrhundert gehörte Helgoland zu Schleswig; 1720 nach Beendigung des nordischen Krieges schenkte der Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp im Namen von Frederiksbourg Helgoland nebst anderen Besitzungen in Schleswig an Dänemark abtreten. Bis 1808 verblieb Helgoland bei Dänemark; da bemächtigten sich die Engländer des kleinen, aber seiner Lage wegen wichtigen Felsenlandes, nachdem sie auvor, um ein Bündnis

mit Dänemark gegen Frankreich zu erzwingen, mitten im Frieden, vom 2. bis 5. Septbr. 1807, Kopenhagen in Brand geschossen und die dänische Flotte als Beute weggeführt hatten. Während der Kontinentalsperre diente Helgoland den englischen Kaufleuten als willkommener Stapelplatz für Waren, die trotz hoher Strafandrohungen nach Deutschland geschmuggelt wurden. Nach dem Sturz Napoleons musste sein Verbündeter, König Friedrich VI. von Dänemark, im Frieden zu Kiel am 15. Januar 1814 in die Abtretung Helgolands an England willigen. Die Abtretungsurkunde datiert vom 26. August 1814.

## **Ödlanden und Norwegen**

— König Oskar hat auf seiner gegenwärtigen Reise, die ihn erst nach Frankreich und dann nach England führte, wiederholt in Lebensgefahr geschwebt. Zuerst bestand das Königsschiff einen sehr schweren Sturm, dann wurde es angesegelt. Bei einem Besuch der schottischen Königsburg Holyrood schlug ein Blitz dicht neben dem König nieder, und ein anderer Blitzstrahl zertrümmerte später die Equipage, die der König gleich darauf befahren sollte.

Stuvia.com

— Die Unkunst des Bären in Woschau kündigte der Oberpolizeimeister der Stadt nunmehr für die Tage um den 12. Septbr. an und erteilt den Bewohnern gleichzeitig die Erlaubnis, die Häuser zu dekorieren und abends zu illuminieren.

— Kaiser Alexander hat dem Grossfürsten Wladimir, in besonderer Anerkennung seiner Verdienste um die sichtlich fortgeschrittene Ausbildung der Truppen, die Würde eines Oberbefehlshabenden der Gardetruppen und des Petersburger Militärbezirks verliehen.

— Kaiser Alexander hat dem verstorbenen General Totleben die schuldige Anerkennung für seine dem Vaterlande geleisteten großen Dienste nicht versagt. Der Zar verfügte, daß die am 18. Oktbr. stattfindende Ueberführung der Leiche des Generals nach Sebastopol, dessen Befreiung der Verstorbene ehrt mit so großer Umsicht und Tapferkeit leitete, auf Staatskosten zu geschehen habe und ihm daselbst ebenfalls auf Staatskosten ein Monument errichtet werde.

— Den Namen „Nihilisten“ erfunden zu haben, schrieb man bis jetzt dem im vorigen Jahre in Frankreich verstorbenen russischen Dichter Turgenjess zu. Es kann ihm jedoch nur zugesprochen werden, das Wort wiederum zur Anwendung gebracht zu haben. Die Bezeichnung ist bereits 15 Jahrhunderte alt. Im Jahre 382 sagt der hl. Augustinus: Nihilisti appellantur, quia nihil credunt et nihil docent. (Sie werden Nihilisten genannt, weil sie an nichts glauben und nichts lehren.) Also auch in ihren Gesinnungen glichen die damaligen Nihilisten genau ihren heutigen russischen Namensvettern. Nur besaßen sie noch kein Dynamit.

卷之三

— China. Ein in Paris eingetroffener Bericht des Leiters der Expedition von Fouthou stellt das Bombardement vom 23. d. in der folgenden Weise dar: „Wir eröffneten am 23. d. 2 Uhr nachmittags das Feuer. Um 6 Uhr waren 9 chinesische Kriegsschiffe und 12 Kriegspirschulen in den Grund gebohrt. Ein französisches Torpedoboot hat einen großen chinesischen Kreuzer vernichtet. Die chinesische Batterie oberhalb des Arsenals wurde zum Schweigen gebracht. 2 feindliche Schiffe entflammt. Unser Verlust beträgt 6 Tote, 13 Schwer-, 14 Leichtverwundete. Die Verluste der Chinesen sind sehr bedeutend. Vor dem 29. oder 30. d. werden wir nicht aus dem Flusse Min (an dem bekanntlich Fouthou liegt) herauskommen.“ Neues bietet der Bericht also nicht. Nach einer anderweitigen Meldung werden die Verluste der Chinesen am 23. d. auf 2—3000 Mann geschätzt. Das Bombardement dauerte auch am 26. d. fort.

— Der französische Konsul in Shanghai hat das dortige Konsulatkorps benachrichtigt, Frankreich werde die dem internationalen Handel geöffneten Häfen nicht beschließen, wenn die dort lebenden Franzosen von den Chinesen unbeschadigt blieben.

247

— Ägypten. Es scheint im Lande doch viel weniger ruhig zu sein, als die Engländer bisher glauben machen wollten. Aus London kommt die bedeutsame Meldung, daß General Wolseley, der bekannte Besieger Arabi Paschas, unverzüglich nach dem Nil reist, um zeitweilig das Oberkommando zu übernehmen und die Vorbereitungen für die Expedition nach Khartum zu überwachen. Es wird sich zeigen, ob Gladstone bloß zur Zeitung dieser Expedition Englands besten General nach Ägypten sendet. Inzwischen wird aber auch gemeldet, daß General Gordon am 11. d. bei Khartum einen großen Sieg über die Aufständischen erfochten hat.

Germinalites.

\* Vom Vergnügen in den Tod — dies Schicksal war am 24. d. einigen Mitgliedern einer Stettiner Gesellschaft beschieden, welche, von einem Konzert in Sommerlust zurückkehrend, den Weg zu Wasser nahm. Während der Fahrt geriet das Boot so unglücklich vor den Bug eines Dampfers, daß es von diesem vollständig durchschitten wurde. Infolgedessen fanden 2 Mitglieder der

Gesellschaft und 1 von den Mütterern den Tod in den Fluten.

\* Eine Schreckensszene spielte sich in voriger Woche auf der Eisenbahnstrecke zwischen Aarschot und Boischo in Belgien ab, indem eine Mutter mit ihren 2 Kindern einer Tochter von 18 und einem Knaben von 3 Jahren vom Zug übersfahren und getötet wurde. Das Unglück geschah dadurch, daß, als der Zug heranbrauste, der Knabe auf dem Gleise spielte und Mutter und Tochter zur Rettung herbeilten, jedoch zu spät kamen, sodaß alle 3 von dem heranbrausenden Zuge erfaßt und zerstampft wurden.

\* Ein gute Ernte haben am 20. d. Juwelendiebe in Genf gehabt. Dieselben raubten aus dem Geschäfts magazin eines Uhren- und Bijouteriewarenhändlers 80 bis 90 goldene Uhren in verschiedener Größe, eine grosse Anzahl goldne Ringe und Broschen, mit Diamanten und Perlen besetzt, ferner 10 lange goldene Ketten und 40 goldene kurze, sog. Giletketten, dann goldene Damenketten und andere Schmuckgegenstände im Werte von 80000 Frs. Die Einbrecher sind noch nicht ermittelt.

\* Von der Schädlichkeit des Hühnerhabichts hört man wohl oft reden, allein nur selten gelingt es, den Beweis dafür auch wirklich zu erbringen. Das vermochte unlängst ein westfälischer Forstreditor aber in vorzüglichster Weise. Derselbe entdeckte mitten im Walde auf einer alten Weißtanne den Horst eines Hühnerhabichts, welcher, nach dem unter dem Baum liegenden Geschmeiß zu urtheilen, mit jungen Tieren besetzt sein musste, und ließ den Baum durch einen Jagdbedienten erschlagen, der beiat Anblick des Nestes in die Worte „Ales voll Bügel, Rebhühner und Hasen!“ ausbrachte.

und nun anfing, die einzelnen Rauber auf die Erde zu werfen. Im ganzen wurden 42 Stück gezählt, nämlich 3 Hasen, 5 alte Rebhühner, 2 Feldtauben, 1 Ringeltaube und 31 verschiedene andere kleine Vögel, als Schwarzbrosseln, Finken, Grasmücken &c. Von diesem Raube waren die meisten Stücke ganz frisch den Jungen zugetragen worden; auch waren dieselben noch nicht angeklopft, vielmehr nur lustvoll abgerupft. Die Opfer von den Vögeln waren meistens Weibchen, und daß dieselben von den Nestern weggefangen worden sind, dürfte als sehr wahrscheinlich angenommen werden können. Die durch das Brüten entstehenden Brutflecken waren an den Tierchen noch deutlich zu erkennen.

\* Die Schweiz ist um eine interessante kleine Gebirgsbahn reicher. In vergangener Woche fand die Eröffnung der Bahn statt, welche von Luzern nach der etwa eine Viertelstunde vom Basler Thor auf steiler Höhe gelegenen Hiltisch, einem beliebten Aussichtspunkt und Vergnügungsorte, führt. Trotz der bedeutenden Steigung von 53 Meter auf 100 Meter fährt man auf der Bahn außerordentlich leicht. Die Maschinerie ist eine sehr einfache; das Gewicht des hinabfahrenden Wagens zieht den anderen hinauf. Die Mehrbelastung des von oben her begegnenden Wagens zur Überwindung des Widerstandes geschieht durch Einfüllung von Wasser, welches von einem aus der städtischen Wasserleitung gespeisten Reservoir bezogen wird. Zwei Männer, je einer auf einen Wagen, machen das ganze Betriebspersonal aus. Die Kosten der Bahn samt Vollmaterial betragen 75 000 Franken.

## Neben den Einfluss des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, auf die bestehenden freien Krankenkassen

zu sprechen, hatte sich in der seit vergangenen Montag abberauimter Hauptversammlung der hiesigen Turnerkreisunterstützung- und Begegnungsstätte, wozu auch den Vorstandsmitgliedern anderer hiesiger Kreisklassen der Zeitung gestattet war, Dr. Ratssekretär Meyer zur Aufgabe gestellt, welche der Redner, nachdem er sich eingangs für einen unbedingten Freund des neuen Gesetzes als eines Beitrags zur Schaffung einer erträglicheren Existenz des Arbeiters et-

lärte hatte, in der folgenden Weise erfüllte:  
Er betonte zunächst, daß das mit dem 1. Dezr. d. J. in Kraft tretende Gesetz durchaus nicht den Zweck hat, die jetzigen Krankenkassen zu beseitigen; es soll dadurch nur erreicht werden, daß möglichst jeder Arbeiter und ganz besonders diejenigen, welche in Betrieben beschäftigt sind, mit welchen Krankheitsgefahren in erhöhterem Maße, als bei dem gewöhnlichen Handwerk verbunden ist, versichert sein muß und insoweit mit seinen Angehörigen nicht der öffentlichen Unterstützung anheimfällt. Dazu müssen nun von den Gemeindebehörden die durch das Gesetz bestimmten Kassen eingerichtet werden, die in 5 verschiedenen Arten bestehen können — nicht für jeden Ort müssen —, und zwar: 1) der Gemeindeversicherung, 2) den Ortskrankenkassen, 3) den Fabrikkrankenkassen, 4) den Baukrankenkassen und 5) den Innungskrankenkassen. Neben diesen 5 verschiedenen Kassen bleiben ausdrücklich bestehen die Knapp-  
schaftskassen — für Bergleute — und die eingeschriebenen Hölz-  
kassen. Der Redner beantwortete dann die Frage, wie im Zukunft  
versicherungspflichtig ist, durch Verlesen der bestglichen Paragraphen  
1—3 und insbesonders durch Anfügung folgender Erläuterung: Da  
in den meisten Orten schließlich nur Gemeinden in § 2 angeführt

u. a. m., nach Abs. 5 auf selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebshäusern im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender beschäftigt sind, also bei uns alle selbständigen Weber, nach Abs. 6 auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter, überhaupt also auf alle gegen Lohn beschäftigte Personen, von denen angenommen werden kann, daß sie im Erkrankungsfalle nicht im Stande sein würden, ohne Beteiligung dritter Personen, bez. ohne öffentliche Unterstützung die entsprechenden Kosten zu decken, so werden Orts-, Haber- und Innungskassen errichtet, bez. dergleichen schon bestehende dem Gesetz angepaßt werden müssen und die Gemeindeversicherung eingeführt werden. Über die letztere finden sich die Bestimmungen in den §§ 4—10, welche der Sprecher nunmehr verlas, dazu noch der Bemerkung, daß bei uns laut Schluß der städtischen Vertretung die Gemeindeversicherung nicht eingeführt wird, sondern nur Ortskassenkassen errichtet werden.

noch folgendes Nähere ausführend: Es werden, da für die Hauptgewerbebetriebe, als Weber, Zigarrenarbeiter, Bauarbeiter etc., Obers- oder Haberls- oder Innungsklassen errichtet, oder bestehende Kassen dem Gesetz angepaßt werden, der Gemeindeversicherung zu überwiesen sein alle Hand-, Tage-, Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Hufseleute etc., überhaupt alle diejenigen, welche einer Obers- oder andern Kasse nur unter gewissen Vorbehaltungen überwiesen werden können. Aus der Gemeindeversicherung wäre, da für hiesigen Ort der ois übliche Tagelohn auf 1.50 M. für einen erwachsenen männlichen Arbeiter, 1 M. für einen erwachsenen weiblichen, 80 Pf. für jugendliche männliche (dierunter sind Lehrlinge inbegriffen), und 60 Pf. für jugendliche weibliche Arbeiter festgesetzt worden, als Krankenunterstützung zu gewähren: freie ärztliche Behandlung, Arznei etc. und ein Krankengeld von 75 Pf. täglich für erwachsene männliche, 60 Pf. für erwachsene weibliche, 40 Pf. für jugendlich männliche und 30 Pf. für jugendliche weibliche Arbeiter, aber 4.50 M., 3 M., 2.40 M. und 1.80 M. wöchentlich. Die Woche wird zu 5 Tagen gerechnet, da Krankenunterstützung für die Sonntage, wo der Arbeitstag nichts verdient, nicht gewährt wird. Wohl hervorgehoben sei, daß der vorliegende eine ein großen Mangel im Gesetz, die Bevölkerung bezeichnete, wonach nach Ablauf der 13. Woche die Krankenunterstützung aufhört, ein Mangel, der sonst durch das bereits beschlossene Unfallversicherungsgesetz und die geplante Invaliden- und Altersversorgung ausgeglichen werden soll, bis zur Wirksamkeit dieser Gesetz aber für manchen Arbeiter

zum Nachteil sein wird.

Der Redner gelangte darauf zu den Ortskrankenkassen, über welche er nach Berichtigung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen folgendes bemerkte: Es werden hier Ortskrankenkassen errichtet werden fürt: 1. die Weber mit verwandten Berufszweigen; 2. für Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen, welche nicht in Fabriken arbeiten, die zu Errichtung einer Fabrikkrankenfasse verpflichtet sind; 3. für verwandte Berufszweige, als Schneider, Schuhmacher, Kürschner &c.; 4. für Bauarbeiter, als Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Klemptner, Schlosser &c. Als wesentliche Vorteile der Ortskrankenkassen vor der Gemeindeversicherung sind zu bezeichnen, daß Krankenunterstützung bis zur Dauer eines Jahres gewährt und daß das Krankengeld bis auf  $\frac{1}{2}$  des ortsüblichen Tagelohnes festgelegt werden kann. Angenommen also, der durchschnittliche Tagelohn eines Webers und Zigarettenarbeiters wird auf 1.50 M. festgesetzt, so kann außer Doctor und Apotheker ein wöchentliches Krankengeld von 6.75 M. gewöhrt werden, während dies bei der Gemeindeversicherung unter allen Verhältnissen nur 4.50 M. betragen darf; Wöchnerinnen können Krankenunterstützung erhalten; Sterbegeld muß gewöhrt und kann bis zum 40fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes, also 60 M., festgestellt werden und verschiedenes mehr, was bei der Gemeindeversicherung nicht zulässig ist. Als eine weitere wesentlich günstigere Bestimmung ist die in § 26 Abs. 3 zu betrachten, daß Kassenmitglieder, welche außer der Ortskrankenkasse gleichzeitig anderweit gegen Krankheit versichert sind, die aus diesen Kassen bezogene Unterstützung gefährzt oder nicht entzogen zu werden braucht, und ist wohl zu hoffen, daß diese Bestimmung hier bei uns in allen zu errichtenden Ortskrankenkassen-Statuten Aufnahme finden wird. Die Beitragspflicht ist bei den Ortskrankenkassen wie bei allen anderen Krankenkassen, die nach den Bestimmungen des Gesetzes errichtet werden, wohl eine verschiedene, je nach Leistung der Kasse, es sollen aber höhere Beiträge als 2  $\frac{1}{2}$  % des durchschnittlichen Tagelohnes nicht erhoben werden. Diese Beiträge oder Steuern sind aber nach unseren jetzigen Verhältnissen immer hoch genug. Angenommen, der Durchschnittslohn wird für Weber, Zigarettenarbeiter und andere zu einer Ortsklasse vereinigte Handwerker auf täglich 1.50 M., also wöchentlich 9 M. festgesetzt, so hat jeder Beitragspflichtige wöchentlich 12 Pf. und der Arbeitgeber 6 Pf. zu bezahlen, sodass also für eine solche Person wöchentlich 18 Pf. Steuer zu entrichten sind.

18 Pf. Steuer zu entrichten sind.

Wenn, wie nicht zu bezweifeln, der Versicherungszwang durch Beschluss der Gemeindebehörde hier auf alle selbstständige Weber, Biggarbeiter und sonstige Handwerker ausgedehnt wird, welche nach § 2 unter 5 des Gesetzes in eigener Behausung im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden arbeiten, so haben diese die wöchentliche Steuer von 18 Pf. selbst zu bezahlen, falls nicht etwa nach § 54 durch Gemeindebeschluss und statutarische Bestimmung die Arbeitgeber für die Haushalte, also alle hiesige Fabrikanten, zu Beitragsteilungen verpflichtet werden, was aber nach meiner Ansicht bei dem vielen Wechsel zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, der hier erfolgt und ganz vorzüglich bei schlechtem Geschäftsgang naturgemäß erfolgen muss, Weitläufigkeiten sondergleichen und eine grobartige Belästigung für die Arbeitgeber herbeiführen würde. Diese Steuer kann nun, wenn die Kassen gut stehen lernen, verringert, wenn sie aber sich zu verschlechtern beginnen, auch bis 8 Pf., also event. bis mit 27 Pf. Steuer pro Woche erhöht werden. Beiträge für ihre Arbeiter nach § des überhaupt zur Erhebung gelangenden Betrags haben alle Arbeitgeber zu zahlen, insoweit nicht nach § 52 eine Befreiung eintritt und dies ist hier bei uns der Fall für Webermeister und sonstige Handwerker, welche mehr als zwei dem Versicherungszwange unterliegende Personen nicht beschäftigen. Dadurch werden nun bei uns hier in Frankenbergs ganz eigenständliche Verhältnisse zum Vorherrschen kommen. Der Weber, welcher in einer Fabrik oder bei einem Meister arbeitet, welcher 3 und mehr Arbeiter beschäftigt, hat wöchentlich 12 Pf. und der Fabrikarbeiter oder Meister wöchentlich 6 Pf. für jeden Arbeiter zu zahlen, während der Weber, der zu Hause oder bei einem Meister arbeitet, der vielleicht nur 1 Gesellen und 1 Lehrling beschäftigt, die 18 Pf. selbst zahlen muss. Auch in anderer Weise noch wird ganz vorzüglich bei Weibern hier die Beitragsteilung eine verschiedene werden. Ein bisher selbstständig gewesener Weber geht auf ein Vierteljahr, auch mitunter nur Wochen in eine Fabrik als Weber, Scheret u. dgl., und während dieser Zeit hat der Arbeitgeber  $\frac{1}{2}$  des Beitrags zu zahlen; dann arbeitet derselbe Weber wieder zu Hause oder ist 4 oder 6 Wochen arbeitslos und bezahlt dann selbstverständlich den vollen Beitrag aus seinem Beutel.

Marketing

**B e r i c h t i g u n g.**  
In unserm gestrigen Blatte heißt es im Eingang des örtlichen  
Artikels aus Altenhain „zur Warnung für manche Lehrer“; es  
muß selbstverständlich „Leser“ heißen.

# Das Geschäftsbücher-Lager der Sächs. Geschäftsbücher-Fabrik J. B. Kaiser in Plauen i. S.,

erfüllt in allen Größen, Miniaturen und Einbänden, hält sich Geschäftleuten und Büraus in höchster Arbeit und billiger Preisnotierung  
gütiger Beachtung empfohlen und liefert Bücher nach besonderen Wünschen und Miniaturen in kürzester Zeit.

**Markt Nr. 13.**

**Louis Liebold.**

## Militär-Verein Frankenberg.

Zur Feier des 42. Stiftungsfestes, verbunden mit Gedächtnisfeier des 2. September,

Montag, den 1. September, von Abends 8 Uhr ab  
Concert und Ball im Saale des Gathoß zum Mohr, wozu die Kameraden hierdurch freundlich eingeladen werden.  
**Der Vorstand.**

**Einladung zum Abonnement**  
auf das schöne und billige Familien-Journal



Deutsches Familienblatt.

Wöchentlich  
eine Nummer von je 12 Seiten

33. Jahrgang.

jede 14 Tage  
ein Heft von je 24 Seiten  
groß Folio.

Die "Illustrirte Welt" ist fortgesetzt bestrebt, ihren Abonnenten immer Besseres und Vollkommenes zu bieten. Das ist wohl auch der Grund der außerordentlichen Verbreitung dieses Familienblattes und der treuen Anhänglichkeit, die das deutsche Volk diesem Freunde der Familie bewahrt.

Den eben beginnenden neuen Jahrgang eröffnen zwei große Romane: "Der Hochstapler", ein überaus spannendes Werk des Meisters Wagenhäusern, und "Am Deiche", ein tiefangelegtes Lebenbild aus den Marschen von Ostpreußen. Daneben bringen die ersten Nummern eine reizende Reisebeschreibung: "Eng's Schuh" von Stavenow und eine originelle Geschichte aus Alt-Wien: "Der Salzkist" von Pechlau. Hieran schließen sich größere unterhaltende und belehrende Artikel, sowie Beiträge aus allen Gebieten: Haus, Küche, Keller, Gewerbe, Garten, Feld, Schönheitspflege, emblematische Rätsel, Aufgaben, Schach u. s. w. Diesem reichen zeitlichen Inhalt ist eine große Zahl praktischer Illustrationen beigegeben.

So vereinigt die "Illustrirte Welt" auf das Glücklichste interessante, gebiegene Unterhaltung mit Belohnung und dies alles bietet sie Ihren Abonnenten

für nur M. 1. 95 Pf. vierteljährlich  
oder

für 30 Pfennig pro Heft.

Dieser überaus billige Preis — wöchentlich nur 15 Pf. — gestaltet jedem Lesefreunde die Anschaffung dieses interessanten Journals.

Abonnements auf den neuen Jahrgang der "Illustrirten Welt" nehmen alle Buchhandlungen (in Frankenberg C. G. Rossberg), alle Journal-Expeditionen und alle Postanstalten entgegen.



## Achtung!!!

Hiermit die ergebnste Anzeige,  
dass ich jederzeit

**starke pommersche Gänse**  
zu den billigsten Preisen, sowie für leben-  
des Gewicht verkaufe.

**Fr. Ernst Seifert,**  
Grbersdorf.

Zur Notiz für die Herren Landwirthe:  
Ich zahle für das Pfund Fleisch auf Futter  
12 Pfennige.



Im Verlag von **C. G. Rossberg** erschienen

Volal-Dichtungen von G. A. Meister:

## Kendjeh Deibchen

aus der Eichelheide. Mit Abbildungen. 25 Pf  
in den Anlagen. I. (Ae Scherz.) 30 ·  
in den Anlagen. II. (Buchenwald-  
Fischerhöhle) 30 ·

Neueste Nummer:

## Kendjeh Deibchen in den Anlagen III:

Nabatsching, Nerge, Thümers Riefern, Harrasellen, Braunsdorf.  
Mit 5 Lichtdruckbillbern. Preis 50 Pf.

Buchhandlungen: Groß Rossberg in Frankenberg. — Buch- und Verlag von C. G. Rossberg in Frankenberg.

Bibliothek, Einfachmappen dazu, Briefregister Shannon, Briefsammelmappen, Falzmappen  
empfiehlt, die Buchhandlung von C. G. Rossberg.

Correspondenz m. Auslands, Telegr. u. Inl. Liedpost für Frauen Postage 1½ Mark, mit  
Bürgerschein Kosten Telefon 10 Pf. Postage 1½ Mark.  
TOCHTERSCHE m. telegraphischen Kosten Telefon  
CARDSCHEINE für Frauen 1 Postage 10 Pf. Postage 10 Pf. Kosten G. Engelhardt, Zella.



## Zahnseife & Zahnpasta

Das angenehmste und bewährteste aller Zahnpflegemittel in den allein echten Waldheimer Originalpackungen zu 30, 40, 50 Pf. Vorzüglich in der Löwen-Apotheke zu Frankenberg, sowie in den Apotheken zu Jöhla, Hainichen und Oederan.

**Mein Haus Schulgasse Nr. 1**  
mit neuverdautem Hintergebäude, worin früher Schankwirtschaft und Krämerei flott betrieben wurde, sich aber auch sehr gut für Cigarrenproduzenten, Fleischer, Bäcker, Schlosser ic. eignet, ist sofort billig zu verkaufen.  
**Karl Weber,**  
Freiberger Str.

## Auszuleihen:

60,000 M. 4% prozentige, einer Ründigung nicht unterliegende Stiftungsgelder, ferner: 45,000 M. 4% prozentige Sparkassen-Capitalien, 3000, 4500, 6000, 12,000 und 15,000 M. feststehende Privatgelber unter billigen Bedingungen durch Heinrich Pöhl in Hainichen.

## 12,000 Mark

werden als alleinige Hypothek auf ein Grundstück zu borgen gesucht. Ges. Offerten unter der Chiffre K. C. Nr. 10 durch die Expedition dss. Bl. erbeten.

## Auction.

Das sogenannte Verghand auf dem früheren John'schen Grundstück bei Biensdorf, welches sich zu einem Wirtschaftsgebäude eignet, soll

**Dienstag, den 2. Septbr. 1884,**  
Vormittags 10 Uhr  
an Ort und Stelle zum Abbruch verfaßt werden.

Vielinteressante werden hiermit eingeladen. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

**Merzdorf, den 28. August 1884.**

**Der Besitzer**  
**R. Griebel.**

**Meteorologische Station Frankenberg, Freiberger Straße 205 r.**  
300 m über dem Spiegel der Elbe.

Tag	Stunde	Luftdruck auf 0° reduziert in mm (Barometerstand)	Luftdruck nach 0° (Barometerstand)	Windstärke etwa 2000 pro Oz.	Windrichtung	Wetter	Regen
August 27.	a. 5	731.4	+ 7.8	95	NW.	leicht	Regen
August 28.	m. 8	734.5	+ 9.2	88	NW.	leicht	—
	n. 2	735.0	+ 14.8	70	N.	leicht	leicht

**Wetterprognose des königl. meteorol. Instituts in Chemnitz für den 29. August:**  
Aufreisender Südwind; zunehmende Bewölkung, nachher Niederschläge;  
etwas wärmer.

## Markt Nr. 13.

### Schänke zu Biensdorf.

Morgen, Sonnabend, als den 30. August, Schlachtfest, von 7 Uhr an Wellenreit, später frische Wurst, woher ergebnst einladet.

G. Grüner.

### Männergesangverein.

Heute, Freitag, 8 Uhr: Übung und Versprechung einer Partie für Sonntag.

Der Vorstand.

**W. V.**

bei 32.

1. Berthold